Alles geregelt für den Ernstfall – Vollmacht und Testament mit MLP.

Stellen Sie die Weichen für Ihre Familie rechtzeitig und richtig. Im Folgenden ein Überblick, worauf Sie achten müssen – und wo Sie Unterstützung finden.

Warum sind Vollmachten sinnvoll?

Jeder kann in die Lage kommen, wichtige Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln zu können. Sei es durch Unfall, Krankheit oder durch das Alter. Was viele nicht wissen: Der eigene Ehepartner oder die eigenen Kinder sind nicht automatisch vertretungsberechtigt. Liegt keine Vollmacht vor, kann das Gericht einen Betreuer bestellen. Das können Angehörige sein, es gibt aber auch Fälle, in denen ein Berufsbetreuer eingesetzt wird. Mit den richtigen Vollmachten haben Sie das selbst in der Hand, Sie bestimmen aktiv eine Vertrauensperson, die im Notfall persönliche und finanzielle Entscheidungen für Sie trifft.

Arten von Vollmachten und Verfügungen:

- **Generalvollmacht, Vorsorgevollmacht**
  legt weitreichende Handlungsfelder für den Bevollmächtigten fest, wie z. B. in Gesundheits- und Vermögensangelegenheiten sowie zur Bestimmung des Aufenthalts.
- **Betreuungsverfügung**
  regelt, wen das Gericht als Betreuer bestellt – oder wer von der Betreuung ausgeschlossen sein soll. Sie kann auch Bestandteil der Vorsorgevollmacht sein.
- **Patientenverfügung**
  legt fest, welche medizinischen Handlungen durchgeführt oder unterlassen werden sollen.
- **Sorgerechtsverfügung**
  beeinflusst, wer im Ernstfall das Sorgerecht für die minderjährigen Kinder erhält, wie ihre Erziehung und die Verwaltung ihres Vermögens aussehen soll. Sie ist in der Regel ein Bestandteil des Testaments.
- **Unternehmervollmacht**
  legt bei Selbstständigen fest, was im Fall der Fälle mit dem Unternehmen geschehen soll, wie z. B. die Veräußerung oder die Fortführung des Unternehmens.

Wann und wie eine Vollmacht erstellen?

Wir empfehlen Ihnen, sich beim Erstellen Ihrer Vollmachten und Verfügungen unterstützen zu lassen, z. B. von einem Anwalt. So ist sichergestellt, dass diese auch wirklich zu Ihrer persönlichen Situation passen. Schieben Sie das Thema Vollmachten nicht auf die lange Bank. Ihr MLP Berater hilft Ihnen gerne bei der Suche nach einem kompetenten Ansprechpartner. Erfahren Sie auf der nächsten Seite Näheres zum Thema Testament.

Warum ein Testament?

Wer sich Vermögen aufgebaut hat, sollte rechtzeitig klären, wie es im Todesfall aufgeteilt wird. Wird kein Testament oder Erbvertrag erstellt, greift automatisch die gesetzliche Erbfolge. Sie sollten sich frühzeitig fragen, ob diese Erbfolge Ihren Vorstellungen entspricht oder ob Sie die Vermögensnachfolge anders gestalten möchten.

Beispiel: Herr Müller ist 35 Jahre alt, verheiratet (Güterstand der Zugewinngemeinschaft), ohne Kinder und hat mit seiner Frau gemeinsam ein Haus gekauft. Laut Grundbuch gehört jedem die Hälfte des Hauses. Ein Testament gibt es nicht. Herr Müller glaubt, dass er auch kein Testament benötigt, weil im Todesfall seine Haushälfte automatisch auf seine Frau übergeht. Doch das ist leider falsch. Denn im Falle seines Todes würde sein Hausanteil gemäß gesetzlicher Erbfolge auf eine Erbengemeinschaft übergehen, die von seinen Eltern und seiner Ehefrau gebildet wird.

Darüber hinaus gibt es weitere Fallkonstellationen, die Herausforderungen im Erbschaftsfall mit sich bringen und in denen ein Testament sinnvoll sein kann, z. B. bei:

- Immobilienbesitz
- Unternehmern
- Patchwork-Familien oder Pflegekindern
- nichtehelicher Lebensgemeinschaft oder nichtehelichen Kindern
- Ehe mit Kindern (wenn der Ehegatte abgesichert werden soll)
- Erbengemeinschaften (mit unterschiedlichen Interessen)
- Zuwendung einzelner Gegenstände
- (drohender) Insolvenz eines Beteiligten
- Sozialleistungsfällen (Behindertentestament)

Wann und wie ein Testament erstellen?

Wir empfehlen Ihnen, sich frühzeitig damit zu befassen, ob Ihre Vermögensnachfolge individuell geregelt werden soll. Bedenken Sie dabei: Ein Testament zu erstellen ist nicht unbedingt eine Frage des Alters. Wenn Sie sich für ein Testament entscheiden, ist es wichtig, die Formerfordernisse dafür zu beachten, denn sonst kann das Testament ungültig sein. Wer beim Abfassen seines Testaments keine Fehler machen möchte, sollte daher einen Rechtsanwalt zurate ziehen. Unsere Partneranwälte beraten Sie umfassend und individuell – und das zu einem attraktiven Preis-Leistungs-Verhältnis.

Haben Sie noch Fragen?
Sprechen Sie Ihren MLP Berater an, er unterstützt Sie gerne bei der Kontaktaufnahme und kann bei der Vorbereitung eines Anwaltstermins Hilfestellung geben.

MLP Finanzberatung SE
Beratungszentrum Bielefeld
Otto-Brenner-Straße 247, 33604 Bielefeld
Tel 0521/962040, bernd.brinkmann@mlp.de

MLP
Finanzen verstehen. Richtig entscheiden.